



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 151. Ratssitzung vom 27. August 2025

4975. 2025/144

Weisung vom 09.04.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Wohnsiedlung Luchswiesen, Betreuungsgebäude Schulanlage Luchswiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Luchswiesen mit Betreuungsgebäude für die Schulanlage Luchswiesen im Quartier Hirzenbach werden neue einmalige Ausgaben von 77,4 Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Zur Finanzierung der Ausgaben für die Landbereitstellungskosten sowie der ausserplanmässigen Abschreibung wird eine Entnahme von Fr. 8 264 000.– aus dem Liegenschaftensfonds des Teilportfolios Wohnen & Gewerbe bewilligt.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat, GR Nr. 2024/244, von Tamara Bosshardt und Liv Mahrer betreffend Schulanlage Luchswiesen, Verschiebung der oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage in die städtischen Tiefgaragen an den Standorten Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Serap Kahrman (GLP): Die bestehende Wohnsiedlung Luchswiesen stammt aus den Jahren 1960/61 und ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Eine umfassende Instandsetzung wäre unverhältnismässig teuer gewesen und würde die vorhandenen Ausnutzungsreserven nicht ausschöpfen. Deshalb soll die Siedlung ersetzt werden. Gleichzeitig wächst im Quartier Hirzenbach der Bedarf an Schul- und Betreuungsräumen stark. Deshalb ist auf derselben Parzelle ein eigenes Betreuungsgebäude für die Schule Luchswiesen vorgesehen. Der Ersatzneubau schafft 90 Wohnungen anstelle der heutigen 72, was einer Zunahme von rund 25 Prozent entspricht. Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner steigt voraussichtlich um 85 Prozent auf mindestens 220 Personen. Ein Drittel der Wohnungen soll subventioniert werden. Der Wohnungsmix beinhaltet



tet Kleinwohnungen bis grosse Familienwohnungen und richtet sich bewusst an den vulnerablen Gruppen im Quartier aus. Alle Wohnungen sind hindernisfrei zugänglich. Das separate Betreuungsgebäude bietet Platz für vier Kindergärten, zwei Mensen mit Produktionsküche, Gruppen- und Aufenthaltsräume, sechs Räume für die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) und ein Mehrzwecksaal für bis zu 300 Personen. Das Projekt erfüllt die Anforderungen von Minergie-P-ECO und trägt zu den städtischen Netto-Null-Zielen bei. Die Tragekonstruktion besteht weitgehend aus Holz. Wo nötig kommt Recyclingbeton mit CO₂-reduziertem Zement zum Einsatz. Auf den Dachflächen und Pergolen wird eine ungefähr 800 m² grosse Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) durch das Elektrizitätswerk (ewz) betrieben. Es wird einen Fernwärme-Anschluss geben. Zusätzlich gibt es biodiverse Aussenräume, begrünte Dächer und Fassaden sowie ein Mobilitätskonzept mit einer Reduktion von 71 Prozent der Parkplätze. Dies unterstützt die Klima- und Umweltziele der Stadt Zürich. Die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von 42 Autoparkplätzen wird um 71 Prozent reduziert, es bleiben 13 Plätze für die Bewohnenden. Ergänzt wird das Angebot mit 5 Besucherparkplätzen, davon ist einer ein Behindertenparkplatz. Von den 13 Parkplätzen, die bestehen bleiben, sind elf in der Tiefgarage der Schulanlage Luchswiesen, die im Rahmen des Schulhausneubaus realisiert wird. Deshalb braucht es für die Wohnsiedlung keine zusätzliche Tiefgarage. Das spart Kosten und graue Energie. Zwei weitere Parkplätze sowie ein Besucherparkplatz befinden sich im Aussenraum. Zusätzlich entstehen zwei Carsharing-Standorte, die fest im Mobilitätskonzept integriert sind. Anstatt aufs Auto setzt die Siedlung auf den Veloverkehr. Es sind 262 Abstellplätze – 192 davon gedeckt – für Velos vorgesehen. Das sind 26 Prozent mehr als die Parkplatzverordnung (PPV) vorschreibt. Darunter sind auch Miet-Cargo-Velos, die vor allem für Familien eine attraktive Alternative zum eigenen Auto bieten. Das Konzept stellt sicher, dass es keinen Ausweichverkehr im Quartier geben wird. In unmittelbarer Nähe gibt es Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Freizeitangebote. In den Begegnungszonen entstehen attraktive Spiel- und Aufenthaltsflächen, die das Quartierleben zusätzlich aufwerten. Für die Realisierung sind 77,4 Millionen Franken neue einmalige Ausgaben notwendig. Darin sind die Reserven, Projektkosten, die PV-Anlage und der Tiefgaragen-Anteil enthalten. Rund 49 Millionen Franken entfallen auf den Wohnungsbau und 23 Millionen Franken auf das Betreuungsgebäude. Dank eines Beitrags von 3,16 Millionen Franken aus dem Wohnraumfonds können 30 Wohnungen subventioniert angeboten werden. Die Bewohnenden sind seit dem Jahr 2020 über den Ersatzneubau informiert. Mietende mit unbefristeten Verträgen erhalten auf Wunsch Ersatzangebote aus dem städtischen Wohnungsbestand, natürlich unter Einhaltung der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV). Der Baubeginn ist im ersten Quartal 2026 geplant, die Fertigstellung des Betreuungsgebäudes im Jahr 2028, jene der ersten Wohnetappe im Jahr 2029 und der zweiten im Jahr 2031. In der Kommission stellten wir vor allem Fragen zu den PV-Anlagen, zum Mobilitätskonzept, zu den Mietzinsen und Erstellungskosten, zur Entnahme aus dem Wohnraumfonds und zu möglichen Konzepten für die Nutzung der Schulräume durch das Quartier aufgrund erwarteter Rückgänge bei den Schüler*innenzahlen.



Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Dispositivpunkte A1–A2:

Samuel Balsiger (SVP): *Es geht weiter mit dem Geldausgeben. Diese Wohnsiedlung soll durch einen Ersatzneubau erneuert werden, damit weiterhin Platz für die ankommenden Zuwanderer vorhanden ist und man die Klimaideologie umsetzen kann. Ein Ersatzneubau bedeutet immer graue Energie. Wir schauten vor ein paar Tagen die grosse Siedlung neben dem Letzipark an. Man hatte den Feinstaub in der Nase. Ich frage mich, was die Ersatzneubauten mit Klimazielen zu tun haben sollen. Auch das Mobilitätskonzept ist ein Witz. Es wird behauptet, man könne die gesetzlichen Vorgaben um 71 Prozent unterschreiten. Das sogenannte Konzept listet auf, wie viele Meter es bis zum nächsten Coop, Restaurant und Coiffeur sind. In einer Stadt gibt es an jeder Ecke einen Coiffeur. Wenn das als Begründung genommen wird, um eine gesetzliche Vorgabe an Parkplätzen unterschreiten zu können, muss man sich gar nie mehr an gesetzliche Vorgaben halten. Es ist einfach liederlich, wie mit uns in der Kommission umgegangen wird. Es wird gar nicht versucht, etwas Handfestes auszuarbeiten. Es werden einem Dokumente vorgelegt, bei denen man zuerst nachfragen muss, was es erlaube, die gesetzlichen Vorschriften zu unterschreiten. Dann wird einem das Konzept zugeschickt. Damit man nicht weiss, dass es weder Hand noch Fuss hat, wird es den Kommissionsmitgliedern am Anfang nicht vorgelegt. Ob jemand ein Auto hat, hat nichts damit zu tun, ob es an jeder Ecke einen Coiffeur gibt. Jemand kann ein Auto haben, weil er gerne in den Bergen Skifahren geht. Eine ältere Dame, die beeinträchtigt ist, ist auf ein Auto angewiesen, damit sie ihre Familie in der Ostschweiz besuchen kann. Das hat nichts damit zu tun, ob ein Coop um die Ecke ist. Wenn man nicht nachfragt und genau hinschaut, werden solche Missstände nicht aufgedeckt. Das Liederliche zieht sich wie ein grün-roter Faden durch fast alle Weisungen aus dem Finanzdepartement. Beim alten Gebäude, das abgerissen wird, gibt es eine Synopse, die andere Spalten auflistet als jene zum Neubau. Man muss erst merken, dass es eine alte und eine neue Synopse gibt. Dann muss man nachfragen, weshalb es andere Inhalte hat. Dann kommt man auf die Idee, dass andere Inhalte in der Synopse des Neubaus sind, weil die Mieten durch den Ersatzneubau massiv steigen werden. Zudem wird die Wohnfläche mitunter kleiner. Die Verwaltung weiss, dass es solche Missstände gibt. Deshalb werden Synopsen bewusst anders befüllt. Man kann es nicht anders sagen: Sie veräppeln uns. Wer solchen Weisungen zustimmt, stimmt Mieterhöhungen zu. Die SVP hat die motivierte Rückweisung beantragt, weil wir möchten, dass das Grundstück an Private verkauft wird. Wir sind kulant: Der Verkauf soll unter den gleichen Bedingungen wie das vorliegende Bauprojekt stattfinden, inklusive Schulräume und bisherige oder geplante Mietpreispolitik der Stadt Zürich. Wir wollen nicht einmal, dass dubiose Immobilienhaie kommen – die es ausser in Ihrer Fantasie gar nicht gibt – und unanständige Mietpreise durchdrücken. Wir möchten Ihnen mit dieser motivierten Rückweisung die Hand reichen. Das Projekt – so wie Sie es gut finden – soll weitergeführt, aber verkauft werden. Wir können es uns nicht mehr leisten. Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) zeigt, dass die Stadt in den nächsten vier Jahren auf Aufwandüberschüsse in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken zusteuert. Alleine im Budget 2025 werden für Bauten und Ersatzneubauten städtischer Wohnsiedlungen 250 Millionen Steuerfranken budgetiert. Die damit verbundene Feinstaubbelastung ist konträr zur Klimapolitik. Das Grundstück gehört verkauft. Der Kaufbetrag soll in*



den Schuldenabbau und Steuersenkungen fliessen. Wir müssen – und das ist eine Anforderung an die FDP – bei allen Geschäften genau hinschauen und finanzpolitische Vernunft walten lassen. Alles, was nicht gemäss Bundesverfassung zu den Grundsatzaufgaben des Staats gehört, gehört nicht umgesetzt. Ich hoffe, dass die FDP diesem freiheitlichen Rückweisungsantrag zustimmt, der die Privaten stärken will.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Dispositivpunkte A1–A2 / Kommissionsreferat Dispositivpunkt B:

Serap Kahriman (GLP): *Die Mehrheit der Kommission beantragt, der Weisung zuzustimmen. Das bedeutet gleichzeitig, dass wir dem Rückweisungsantrag ablehnend gegenüberstehen. Das Projekt ist für die Mehrheit ein gutes Beispiel dafür, wie soziale, ökologische und städtebauliche Ziele zusammenspielen können. Erstens schaffen wir damit mehr bezahlbaren Wohnraum. Zweitens setzt der Ersatzneubau konsequent auf Nachhaltigkeit. Zuletzt verbindet der Ersatzneubau Wohnen und Bildung.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Wir haben gehört, weshalb der Rückweisungsantrag abgelehnt werden soll: Weil das Projekt gut ist, weil bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird und weil es ein supertolles Klimaprojekt ist, das unglaublich viel graue Energie vernichtet und Feinstaub in die Luft bläst. Das ist doch keine Begründung für die Ablehnung der Rückweisung. Die Rückweisung verlangt, dass das bestehende Projekt in allen Facetten umgesetzt werden soll. Wir verlangen einzig, dass der Staat, der kein Geld mehr hat und auf ein hohes Ausgabendefizit zureitet, sich zurückzieht und Private das Projekt eins zu eins übernehmen. Wenn die GLP noch irgendetwas Liberales hat, hätte ich von der Stadtratskandidatin gerne ein Votum mit inhaltlicher Substanz gehört. Vielleicht kann auch die FDP begründen, weshalb sie plötzlich für mehr Staat und weniger Freiheit ist.*

Michael Schmid (FPD): *Weil die FDP vom SVP-Fraktionspräsidenten direkt angesprochen wird, muss ich ein paar Grundlagenirrtümer aufklären. Es ist keineswegs so, dass die FDP den kommunalen Wohnungsbau grundsätzlich ablehnt. Ganz im Gegenteil: Wir unterstützten immer wieder Projekte – wie die SVP übrigens auch. Wenn die SVP heute ankündigt, dass sie jegliches kommunales Wohnungsportfolio ablehnt, sind das News, die wir definitiv nicht teilen. Kommunaler Wohnungsbau hat in der Stadt Zürich einen Platz und ist seit mehr als hundert Jahren bewährt. Das ist seitens FDP unbestritten. Es ist eine Frage des Masses. Was wir ablehnen, ist das absurde Drittelsziel. Dieses hat nicht zum Ziel, zusätzlich dringend benötigten Wohnraum in allen Segmenten zu schaffen, sondern gibt sich mit einer Umverteilung zufrieden. Der Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich funktioniert immer noch; dank kommunaler Siedlungen, dank Genossenschaften und vor allem auch dank Privater. Es ist dieser Mix, der von Links leider schon sehr lange fundamental angegriffen wird. Wenn die SVP jetzt eine neue Front eröffnet, wäre das aus unserer Sicht wirklich falsch. Seitens FDP würde ich diese Grundsatzdebatte wieder schliessen. Kommunale Siedlungen haben einen Platz in der Stadt Zürich.*



Samuel Balsiger (SVP): Weder die GLP noch die FDP haben verstanden, dass es einzig um den Verkauf geht. Wir sind überzeugt, dass es Private besser als der Staat können. Die Frage, die sich die FDP bei der Abstimmung stellen muss, lautet: Soll der Staat oder ein Privater das Projekt bauen? Ich bin überzeugt, dass sie mir im Innern recht geben. Warum soll der Staat so viel Boden besitzen und für Hunderte Millionen Franken Ersatzneubauten erstellen, die er nur mit «Buebetrickli» zur Kostenmiete vermieten kann? In der Weisung unter Punkt 8 steht, dass es «Buebetrickli» sind: «Mit dem für die Wohnsiedlung Luchswiesen beantragten Abschreibungsbeitrag soll sichergestellt werden, dass die pauschalisierten Erstellungskosten gemäss F nicht überschritten werden und somit ein Drittel der Wohnungen subventioniert werden können.» Wie können Sie solchen Weisungen zustimmen, mit denen Dutzende Millionen abgeschrieben werden, wenn ein Privater die Investitionen aus dem eigenen Portemonnaie tätigt und dasselbe Projekt mit derselben Mietzins-, Schul-, Mobilitäts- und Klimapolitik umsetzt?

Simon Diggelmann (SP): Serap Kahriman (GLP) hat diese Weisung sehr gut vorgestellt. Nachdem Samuel Balsiger (SVP) einige Unwahrheiten gesprochen hat, möchte ich auf die Kritik am Abschreibungsbeitrag eingehen. Die SP begrüsst es sehr, dass mit dem Projekt Luchswiesen das erste Projekt kommt, das Gebrauch vom Wohnraumfonds macht. Dieser Wohnraumfonds wurde am 18. Juni 2023 von zwei Dritteln der städtischen Stimmbevölkerung gutgeheissen. Er hat zum Zweck, dass man mit Abschreibungsbeiträgen in die Kostenlimiten der Wohnbauförderung kommt. Damit kann man auch in Siedlungen, in denen die Baukosten etwas höher wären, subventionierte Wohnungen zur Verfügung stellen. Das ist kein «Buebetrickli», sondern ein demokratisch legitimes Mittel. Genau das könnte ein privater Wohnbauträger nicht machen.

Martin Busekros (Grüne): Die Grünen sind froh über das Projekt. Wir schätzen den umweltfreundlichen Bau mit modularer Holzbauweise. Ich hoffe, das geht so weiter. Eine bittere Pille ist, dass die Abrisse auf Vorrat stattgefunden haben. Normalerweise stehen die Häuser noch, wenn ein Geschäft in die Kommission kommt. Hier stellte sich die Frage des Erhalts gar nicht, weil die Häuser teilweise schon abgerissen wurden. Zur SVP-Propaganda möchte ich sagen: Ich verstehe Samuel Balsiger (SVP) nicht. Willst Du, dass wir es erhalten? Weissst du, dass es schon abgerissen wurde? Willst du, dass es günstigere Mieten gibt? Oder willst du, dass es an Private verkauft wird, die garantiert höhere Mieten verlangen werden? Falls sich überhaupt jemand fände, der das Projekt genau so umsetzt. Es gibt keine AG, die das Bauprojekt so wie die Stadt bauen und dieselben Kostenmieten verlangen würde.

Samuel Balsiger (SVP): Wenn wir über 85 Millionen Steuerfranken entscheiden, die andere Leute erarbeiten mussten, müssen Sie halt auch einmal 15 Minuten kritischen Stimmen zuhören. In einer Demokratie muss man sich andere Meinungen anhören. Die SVP ist eine Minderheit. Gebt uns diese Plattform, damit wir ein kritisches Votum anbringen können und es nicht nur einen Einheitsbrei von Links-Grün gibt. Letzte Woche hörten wir Dr. Balz Bürgisser (Grüne) fast zwei Stunden zu. Jetzt haben Sie Rückweisungsanträge und Minderheitspositionen. Zum Wohnraumfonds möchte ich sagen: Dieser wurde installiert, weil das «Buebetrickli» mit den Abschreibungen durch HRM2-



Richtlinien nicht mehr funktioniert hätte. Der Stadtrat erklärte in der Kommission, dass es den Wohnbaufonds nur brauche, damit man das «Buebetrickli» weiterhin gesetzeskonform ausführen könne. In der Stadt Zürich wird der Öffentlichkeit versprochen, dass mit dem Wohnbaufonds das Problem mit den hohen Mieten gelöst werden könnte. Dabei wird verschwiegen, dass die hohen Mieten wegen der Einwanderung entstehen. Seit wir die Personenfreizügigkeit haben, sind die Mieten auf dem privaten Markt um 43 Prozent gestiegen. 200 Wohnungen, die in jahrelanger Bautätigkeit erstellt werden, bringen nichts. Ich bin nicht sicher, wie lange der Bau dauert. Aber wenn das Gebäude in drei Jahren fertiggestellt ist, sind vielleicht schon wieder 15 000 neue Menschen gekommen.

Dr. Emmanuel Tschannen (FDP): *Für alle, die es noch nicht gemerkt haben: Es gibt tatsächlich ein paar essenzielle Unterschiede zwischen dem Freisinn und der SVP. Samuel Balsiger (SVP), ich finde es schön, dass du die liberale Flagge auf deinem Schiff gehisst hast und behauptest, die SVP sei die einzige Verteidigerin der freien Welt und des Liberalismus. Das ist – mit Verlaub – ein bisschen Quatsch. Die SVP ist jene Partei, die in diesem Land durchaus dafür sorgt, dass der Etatismus zu- und nicht abnimmt. Eure Wählerbasis war für die 13. AHV-Rente. Ihr unterstützt die Landwirtschaft in einem krassen Ausmass. Ihr seid in der Stadt Zürich tatsächlich nicht die Partei, die die Fahne des Liberalismus hissen und behaupten muss, sie sei die einzige Verteidigerin des wahren Glaubens. Die SVP darf gegen diese Weisung sein. Es ist ihr Recht. Wir haben aber noch nicht ganz verstanden, ob sie generell gegen die soziale Wohnbaupolitik in der Stadt ist. Dann müssten wir uns vielleicht darüber unterhalten, wie es mit dem Vorstoss aussieht, den die SVP gemeinsam mit der SP eingereicht hat. Dieser verlangt, dass die Alterswohnungen in der Stadt vergünstigt und mehr davon erstellt werden.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, eine neue Weisung vorzulegen, die den Verkauf des Grundstücks an Private beinhaltet. Der Verkauf soll unter der Bedingung erfolgen, dass der Käufer das vorliegende Bauprojekt inklusive der Schulräume umsetzt und auch die bisherige und/oder geplante Mietpreispolitik der Stadt Zürich an diesem Standort weiterführt. Dafür sollen die Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden.

Mehrheit:	Referat: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)



7 / 8

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit: Referat: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Karin Stepinski (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Referat: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Luchswiesen mit Betreuungsgebäude für die Schulanlage Luchswiesen im Quartier Hirzenbach werden neue einmalige Ausgaben von 77,4 Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).



8 / 8

2. Zur Finanzierung der Ausgaben für die Landbereitstellungskosten sowie der ausserplanmässigen Abschreibung wird eine Entnahme von Fr. 8 264 000.– aus dem Liegenschaftensfonds des Teilportfolios Wohnen & Gewerbe bewilligt.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat, GR Nr. 2024/244, von Tamara Bosshardt und Liv Mahrer betreffend Schulanlage Luchswiesen, Verschiebung der oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage in die städtischen Tiefgaragen an den Standorten Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. September 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat